



Foto: Fotolia.com

Fotos: Fotolia.de

Entwicklung im eigenen Tempo?

Bildungsdokumentationen & Zusammenarbeit mit Frühförderstellen und Grundschule

In allen Kitas werden die Entwicklung und das Verhalten der Kinder sorgfältig dokumentiert und diese Beobachtungen regelmäßig mit den Eltern besprochen. Das ist wichtig, damit Ihre Schützlinge in Ihrer Einrichtung und auch im Elternhaus optimal gefördert werden. Und wenn Sie merken, dass bei einem Kind etwas nachhaltig schief läuft, bieten solche Dokumentationen die Chance, gezielt Hilfe, z. B. über die Frühförderstellen, anzufordern. Rechtlich gesehen sollten Sie beim Umgang mit Bildungsdokumentationen und bei der Zusammenarbeit mit Frühförderstellen einige Eckpunkte beachten.

Judith Barth

Lisa ist zweieinhalb Jahre alt und besucht seit sechs Monaten die Kita „Wildwutzen“. Die Erzieherinnen sind besorgt, da Lisa überhaupt nicht spricht, weder mit den Kindern noch mit den Erwachsenen. In einem Entwicklungsgespräch berichtet die Gruppenleiterin der Mutter hiervon. Diese meint, Lisa spreche auch zu Hause kaum. Sie ist allerdings wenig besorgt, da auch sie und ihr Mann erst mit vier Jahren zu sprechen begonnen haben und auch Lisas älterer Bruder ein sprachlicher „Spätzünder“ war. Die Gruppenleiterin will die Sache aber nicht auf sich beruhen lassen und setzt sich mit der Frühförderstelle in Verbindung, ohne die Eltern hiervon zu informieren.

Bildungsdokumentationen sind ohne OK der Eltern zulässig

Die Kita-Gesetze aller Bundesländer verpflichten Sie, die Entwicklung und das Verhalten der Ihnen anvertrauten Kinder zu dokumentieren. Nach welcher Methode Sie hier vorgehen, ist Ihnen überlassen. Sie bzw. Ihr Träger oder Ihre Leitung kann frei entscheiden, ob Sie Portfolios, Bildungs- und Lerngeschichten oder andere Dokumentationssysteme verwenden. Sie sind verpflichtet, die Eltern bei der Aufnahme des Kindes über diese Dokumentation zu informieren und ihnen die regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche anzukündigen und auch tatsächlich anzubieten. Die Zustimmung der Eltern zur Bildungsdokumentation ist allerdings nicht notwendig. Sie können Ihnen dies

auch nicht untersagen, da Sie hiermit einer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen.

Ein Muster, wie eine Elterninformation zum Thema Bildungs- und Lerndokumentation aussehen kann, finden Sie hier:

Elterninformation zur Bildungs- und Lerndokumentation

Wir möchten Sie hiermit darauf hinweisen, dass wir während der Dauer des Kita-Besuchs Ihres Kindes dessen Entwicklung und Lernfortschritte beobachten, dokumentieren und hieraus ein Entwicklungsprofil erstellen. Dieses werden wir mit Ihnen regelmäßig, mindestens einmal jährlich, in einem Entwicklungsgespräch ausführlich besprechen und uns mit Ihnen über die Entwicklung Ihres Kindes austauschen. Sie können die Bildungs- und Lerndokumentation Ihres Kindes selbstverständlich – nach Terminabsprache - auch außerhalb der regelmäßigen Entwicklungsgespräche einsehen.

Eltern haben Recht auf Akteneinsicht

Die Eltern haben allerdings das Recht, jederzeit in die Bildungsdokumentation ihres Kindes Einsicht zu nehmen. Sie können die „Akte“ allerdings nicht mit nach Hause nehmen. Sie können sich aber alles in der Kita ansehen und auch verlangen, dass Sie Ihnen die Unterlagen kopieren. Hierfür müssen Sie Ihnen allerdings die Kosten erstatten.

Bildungsdokumentation unterliegt dem Datenschutz

In Ihrer Bildungsdokumentation notieren Sie sehr persönliche Eindrücke von den Kindern. Sie stellen seine Entwicklung dar und verzeichnen dabei ggf. auch Defizite. Dies kann – wenn solche Informationen ungefiltert weitergegeben werden – das Leben eines Kindes nachhaltig beeinträchtigen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass Sie beim Umgang mit Ihren Bildungsdokumentationen auf den Datenschutz achten. Dabei sollten Sie die folgenden Regeln einhalten:

1. Regel: Bildungsdokumentationen dürfen nicht in Hände Unbefugter geraten

Eltern und andere unbefugte Dritte dürfen keinen Zugang zu den Unterlagen bekommen. Daher gehören die Dokumentationen in einen verschlossenen Schrank, entweder im Personal- oder Aktenraum oder auch in der Gruppe. Führen Sie die Dokumentationen am Computer, müssen die Daten durch ein Passwort geschützt sein.

2. Regel: Bildungsdokumentationen sollten sich nicht an Defiziten der Kinder orientieren

Manche Dokumentationsansätze orientieren sich an medizinischen und entwicklungspsychologischen Vorgaben, die exakt vorgeben, was ein Kind in einem bestimmten Alter können und wie es sich verhalten muss. In den Dokumentationsbögen wird nicht nur vermerkt, wie ein Kind sich entwickelt, sondern auch, ob seine Entwicklung ggf. verzögert scheint oder ob es Verhaltensauffälligkeiten zeigt. Hierbei bleibt unberücksichtigt, dass Kinder sich unterschiedlich entwickeln und ihr eigenes Tempo haben. Daher sind Beobachtungssysteme, die sich fast ausschließlich an der Dokumentation von Defiziten orientieren,

Ziel der Dokumentation ist es, das Verhalten und die Entwicklung des Kindes in der Kita und im Elternhaus darzustellen, zu begleiten und Ansatzpunkte für eine optimale Förderung zu finden. Einfluss auf die schulische Entwicklung des Kindes sollte diese Dokumentation nicht haben. Daher sollten Sie die Dokumentation nach Ende des Kita-Besuchs an die Eltern übergeben. Diese können dann frei entscheiden, was sie hiermit machen.

Die Checkliste Rechtssicherer Umgang mit Bildungsdokumentationen können Sie unter www.kleinundgross.de/kug201209XX herunterladen.

Anhand der Checkliste können Sie überprüfen, ob Sie in Sachen Bildungsdokumentation alles richtig machen.

wenig sinnvoll und auch datenschutzrechtlich kritisch zu sehen.

Denn unabhängig von der Frage, ob diese Form der Beobachtung pädagogisch sinnvoll ist, verstößt sie gegen den datenschutzrechtlichen Grundsatz der Nichtdiskriminierung. Denn bei einer allein am „Nichtkönnen“ eines Kindes und an Verhaltensauffälligkeiten orientierten Beobachtung und Dokumentation besteht immer die Gefahr der Stigmatisierung des Kindes.

3. Regel: Informationen werden an Dritte nur mit Zustimmung der Eltern weitergegeben

Sind Sie der Auffassung, dass das Kind einer besonderen Unterstützung, z. B. durch die Frühförderstelle bedarf, dürfen Sie die von Ihnen im Rahmen der Bildungsdokumentation gesammelten Informationen nur mit Zustimmung der Eltern weitergeben. Nur wenn die Eltern Sie hierzu ermächtigen, ist eine Datenweitergabe bzw. ein Austausch in Ordnung. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit der Grundschule. Bildungsdokumentationen gehören grundsätzlich nicht in Lehrerrhände bzw. nur, wenn die Eltern hierzu ihr OK geben.

Judith Barth, Rechtsanwältin & Chefredakteurin von „Recht & Sicherheit in der KiTa“ Verlag PRO KiTa (www.pro-kita.com). Sie bietet auch Team-Fortbildungen und Inhouse-Schulungen zu den Themen „Aufsichtspflicht & Haftungsrecht in der KiTa“, „Gesundheitsfürsorge in der KiTa“ und „U3-Sicherheitscoaching“ an.

Kontakt

E-Mail: judith_barth@yahoo.de